

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Willy Bungenstock GmbH

Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" sind Vertragsbestandteil unseres Angebots. Eine Preisbindung von 4 Wochen wird gewährleistet. Sie werden im Falle der Auftragserteilung vom Auftraggeber anerkannt.

Für Ausführung, Abrechnung und Garantie gelten in sämtlichen Punkten die Bestimmungen der VOB (jeweils neueste Ausgabe).

Für Schäden und Mängel, die auf bauseitig ausgeführte, mangelhafte Vorarbeiten (Verdichtung - Unterbau, Stärken der vorgeschriebenen Tragschichten usw.) zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen. Ebenfalls nicht für Mängel, die ursächlich auf den vorhandenen Unterbau abzuleiten sind.

Erforderliche Nacharbeiten am bauseitig hergestellten Planum, Nachverdichtung am vorh. Unterbau oder sonstige zur Durchführung des Auftrages unabdingbare Arbeiten werden, falls erforderlich, im Stundenlohn berechnet.

Grundlage der Abrechnung ist das gemeinsam oder von uns zu erstellende Aufmaß. Materiallieferungen werden nach den vorzulegenden Lieferscheinen abgerechnet. Reklamationen der offenen Mängel haben binnen einer Frist von 14 Tagen in schriftlicher Form bei uns vorzuliegen, ansonsten gelten sie als nicht abgegeben.

Die Ausarbeitung des direkten Angebotes erfolgt kostenlos. Es ist für den Bauherrn unverbindlich.

Unsere Vorleistungen (Aufmaß-Nivellement, Bauzeichnungen, Abscheider- u. Stauraumberechnungen) sind in jedem Fall, auch bei anderweitiger Vergabe, nach Aufwand zu vergüten.

Die Bezahlung der von uns vorgelegten Abrechnungen hat binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Skontoabzug zu erfolgen. Wir behalten uns vor, Abschlagsrechnungen oder Vorauszahlungen zu stellen.

Gerichtsstand ist Bersenbrück.

Unsere Firma ist als qualifizierter Fachbetrieb für den Neubau und die Sanierung von Tankstellen zugelassen. Ein Überwachungsvertrag wurde mit dem TÜV NORD, Region Osnabrück / Emsland, abgeschlossen. Die Anforderungen des § 19-1 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - sowie der Technischen Regeln - TRbF-180/280 Nr. 1.7 und TR-VAWS 2.1 werden eingehalten. Bei Befestigung des Betankungsplatzes werden die Fugen mit elastischem Dichtstoff nach KIWA-Norm abgedichtet, ebenso die Dehnungsfugen bei Befestigung in Ortbeton. Bei diesen Fugen handelt es sich um Wartungsfugen gemäß DIN 52460. Da laut VOB unsere Garantie nach 2 Jahren abläuft, wird empfohlen, einen Wartungsvertrag mit einer zugelassenen Firma abzuschließen.

Wir erfüllen die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung vom 25.05.2018.